

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 51.

Barmen, den 23. Dezember 1910.

28. Jahrg.

Frostwetter und Feuerwehr.

Der „Feuerspritze“ entnehmen wir folgenden lehrreichen Aufsatz:

Zu den fatalen Wirkungen des Kälteeintrittes für die Feuerwehren gehört in erster Linie das Einfrieren der Spritzen. Wir meinen hier nicht das Einfrieren während des Gebrauches, das gar nicht so leicht passiert, sondern vielmehr jenes Einfrieren, welches beim Stehen der Spritze im Spritzenhause erfolgt und bewirkt, daß auch, selbst wenn das Bewegen des Druckbaumes möglich sein sollte, doch kein Auffaugen erfolgt, weil die Ventile nicht beweglich sind. Dadurch kann eine höchst folgenschwere Verzögerung des Löschwerkes herbeigeführt werden, namentlich wenn die nötigen Materialien zum Aустauen, wie Spiritus oder sonstiges geeignetes Brennmaterial (Petroleum, Benzin usw. sind des gewaltigen Rußens wegen nicht sehr zu empfehlen), nicht zur Hand sind oder rasch herbeigeschafft werden können. Es gibt dagegen nur ein einfaches Mittel: das Einfrieren durch Entfernung aller dem Gefrieren ausgesetzten Stoffe aus der Spritze unmöglich zu machen. In erster Linie darf sich in dem Werk absolut kein Wasser befinden. Die Spritze ist deshalb bei Eintritt kalter Witterung auf das sorgfältigste auszutrocknen; die Ventillegel und Kolben müssen herausgenommen werden, und alles etwa im Werke sitzende Wasser ist mit Schwämmen und Puzlappen gründlich zu entfernen. Das allein aber genügt nicht. Auch an den Ventilen und Kolben sitzendes Fett kann gefrieren, insbesondere wenn man nicht schwer gefrierende Mineralöle, Waffensfette oder dergleichen verwendet hat. Deshalb sind Ventile, Kolben, Zylinder von allem anhaftenden Fett zu befreien und abzuwischen, so daß sie sich nur noch etwas fettig anfühlen; die Ventile brauchen ja überhaupt kein Fett; das vielfach vorkommende Schmieröl der Ventile ist nur ein Unfug. Die Kolben kann man, wenn die Spritze in Tätigkeit gesetzt wird, nachträglich wieder etwas schmieren, doch hüte man sich vor Ueberfluß. Ist eine Spritze eingefroren, so versuche man nicht, sie durch gewaltsames Niederdrücken des Druckbaumes in Gang zu setzen; die Kolben kann man wohl damit frei bekommen, aber die Ventile bleiben kleben, und alles Drücken hilft nichts. Hier kann nur Aустauen helfen. Man gieße in den Spritzenkasten (besser noch in eine besondere flache Blechschale) eine Quantität Spiritus und zünde sie an; die Spritze erwärmt sich rasch so weit, daß die Ventile aустauen. Eine Blechflasche mit Spiritus und eine passende Blechschale sollten in keinem Spritzenhause fehlen. Sehr zweckmäßig ist auch eine besondere Aустaulampe nach Art der Klempner-Lötlampen, deren Flamme man ja leicht auf jede beliebige Stelle richten kann; die manchmal gegen deren Gebrauch geäußerten Bedenken bezüglich Auszuschmelzens von Lötungen usw. sind wohl auch kaum ernst zu nehmen. Weichlotverbindungen kommen wohl an alten Spritzen hier und da vor; eine Erhitzung derselben bis zum Schmelzen würde aber, wenn überhaupt möglich, eine so lange Zeit erfordern, daß inzwischen alles Eis längst beseitigt wäre.

Während des Ganges friert eine Spritze nicht leicht ein; es gilt demnach als Regel, auch bei Pausen im Löschgeschäfte die Spritze — wenn auch langsam — in Bewegung zu halten. Ein sogenannter Kastenfüllhahn kann dabei gute Dienste leisten. Das Einfrieren der Spritze bei Stillständen

wird dadurch sehr erschwert, daß man den Kasten mit Wasser gefüllt erhält. Man hält dadurch den Wind von dem Werke ab, der daselbe bei starker Kälte bis tief unter den Gefrierpunkt abkühlt, so daß das darin befindliche Wasser zu Eis wird; ist der Kasten mit Wasser gefüllt, so müßte sich erst dieses bis zum Gefrieren abkühlen, ehe die Spritze einfrieren kann. Kann man dem Wasser im Spritzenkasten von Zeit zu Zeit etwas warmes Wasser zufügen — was sich aus der Nachbarschaft der Brandstelle meist leicht erhalten läßt —, so darf die Gefahr des Einfrierens der Spritze auch bei Stillständen wohl als beseitigt gelten. Ist das Spritzwerk bei großer Kälte, namentlich während der Fahrt zur Brandstätte, sehr abgekühlt, so kann wohl das erste angesammelte Wasser sofort beim Eintritt in das Werk gefrieren und den Gang der Ventile hemmen; doch sind dazu sehr tiefe Temperaturen erforderlich. Ein geringes Anwärmen der Spritze (wie zum Aустauen) beugt diesem Uebelstande sicher vor.

Die Spritzenschläuche frieren während des Gebrauches nicht leicht ein, wohl aber, wenn das Wasser in ihnen stillsteht; man vermeide also längeres Totliegen der wasser-gefüllten Schläuche, indem man auch die Spritzen bei Pausen im Löschen in Bewegung hält. Besonders gefährlich kann der Frost den Schläuchen werden, wenn man dieselben nach dem Brande zurücknimmt. Die vom Wasser entleerten, steif gefrorenen Schläuche brechen nämlich sehr leicht, und man kann sicher darauf rechnen, das Schlauchmaterial in hohem Grade zu schädigen, wenn man gefrorene Schläuche in der üblichen — allerdings überhaupt zu verwerfenden — Weise zusammenfaltet und so auf den Wagen wirft. Uns sind Fälle bekannt, daß auf diese Art nicht bloß für Hunderte, sondern für Tausende von Mark Schläuche bei einem einzigen Brande unbrauchbar wurden. Die gefrorenen Schläuche sollen stets durch Uebergießen mit heißem Wasser aufgetaut und dann für den Wintertransport zusammengewickelt werden; dieses Zusammenwickeln ist auch ohne Frostwetter für das Wegschaffen der Schlauchleitung die richtige Methode, da beim Zusammenhalten an den Bruchstellen stets Schäden entstehen. Auf die richtige Behandlung der Schläuche wird leider bei vielen Feuerwehren viel zu wenig gesehen, wohl meist, weil die Feuerwehrführer darüber selbst in Unwissenheit sind, und doch ist kaum ein anderer Punkt für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wie für den Gemeindefiskus so wichtig als die möglichst gute Erhaltung des Schlauchmaterials.

Ist eine Wasserleitung vorhanden, so muß vor allem das Einfrieren der Hydranten verhindert werden. Ist bei denselben keine selbsttätige Entwässerung vorhanden, so müssen sie bei kalter Jahreszeit, so weit nötig, ausgepumpt werden; dieses Auspumpen ist dann auch nach jedem Gebrauch vorzunehmen. In den Schacht eingedrungenes Tagewasser ist ebenfalls sorgfältig zu entfernen. Nach Tauwetter können sonst leicht viele Hydranten dienstunfähig werden. Die Hydrantendeckel müssen vom Schnee und Eis freigehalten und mit Streusalz bestreut werden, um sie am Einfrieren zu hindern. Eingefrorene Deckel taut man am besten mit einer besonderen Taulampe (Lötlampe), die den Flammenstrahl nach abwärts wirft. Das geht sehr schnell und sicher. Ist der Hydrant eingefroren, so ist nichts zu machen; er muß ausgegraben und aufgetaut werden.

Theodor Kellerbauer.

Ein Wort über Leiterprüfung.

Zu den nützlichsten, unentbehrlichsten und interessantesten Geräten einer Feuerwehr gehören die Leitern: mechanische Anstell-, Haken- und Dachleitern. Diese wichtigen Geräte benützt der Steiger, um sich bei Bränden auf die Dächer, in die oberen Stockwerke, zu Rettungs- und Löschzwecken zu begeben. Den Leitern vertraut der Steiger und Reiter seinen Körper, seine gesunden Glieder, die oft sein ganzes Vermögen ausmachen, an. Dementsprechend ist es eine heilige Pflicht jeder Gemeindevorwaltung, der Stadt- oder Dorf-Feuerwehr, tüchtige, solide Leitern anzuschaffen, so gebaut, daß sie den Steigern die erforderliche Sicherheit gewähren. Jede Leiter, auch die gewöhnliche Anstellleiter, muß sachlich geprüft, die Prüfung jedes Jahr erneuert werden; daher alle Leitern gut in stand gehalten, nach jedem Brande, bei dem sie benützt wurden, revidiert, jede, auch die kleinste Beschädigung behoben werden.

Beim Besteigen einer Leiter wird ein Druck auf dieselbe ausgeübt, er wirkt von oben nach unten und auch nach innen. Dieser Druck wirkt um so kräftiger, je schräger die Leiter steht. Dieser Druck tritt nicht so zutage, je gerader die Leiter steht. Jeder Steiger wird die obigen Wahrnehmungen gemacht haben. Wenn die mechanische Leiter im Freistand belastet oder bestiegen wird, der Steiger höher steigt, über der Mitte steht, also über die Stützen hinausgekommen ist, macht sich die Druckausübung geltend.

Diese Wahrnehmung kann man besonders bei Schubleitern machen, wenn sie ganz ausgezogen sind und ein Steiger am oberen Ende der Leiter steht. In solchem Falle sind nicht nur die beiden Holme ganz besonders, mehr die beiden Klammern, welche die obere an der unteren Leiter festhalten, beansprucht. Hier liegt der wunde Punkt derartigen Leitern. Wie oft schon genügte eine Beschädigung dieser Klammern, ein Fehler im Eisen, aus dem sie gefertigt waren, eine Katastrophe durch einen Bruch gerade an dieser Stelle herbeizuführen. Hieraus ergibt sich die unbestreitbare Forderung, zu verlangen, daß diese Klammern aus bestem Material und sehr stark sein müssen. Auch muß das Holz der Holme stark, knotenfrei, tadellos, die Leiter bestens gebaut sein.

Nach obigen Ausführungen ergibt sich die Prüfung und die Benutzung der mechanischen resp. Schiebeleitern neuester Bauart.

Bei der Prüfung einer derartigen Leiter muß zunächst durch den Feuerwehrinspektor, welcher beauftragt ist, die Prüfung vorzunehmen, untersucht und festgestellt werden, ob die Holme aus starkem, ast- und kernfreiem Fichtenholz hergestellt sind, das keinen Riß hat und gradfaserig ist. Die Sprossen endlich müssen aus Ebenholz hergestellt, die Beschläge aus bestem Eisen, das stark und fehlerfrei ist, geschmiedet sein. Die Leiter auf Tragfähigkeit geprüft, darf in wagerechtem Zustand mit 72 Kilo belastet, sich nicht durchbiegen, aufgerichtet ein Gewicht dieser Schwere an einer oberen Sprosse gehangen, nicht nach vorn neigen, keine Wiegung zeigen. Die Oberleiter muß auf soliden Fallhaken ruhen, die gut funktionieren; die Leiter muß hohe Räder, breite Spur haben. Bei zweirädriger Leiter ist dies ganz besonders erforderlich. Die Stützen müssen ebenfalls jede Sicherheit bieten, in einem Wort, die Leiter muß tadellos gebaut, ein Steig- und Rettungsgerät sein, auf das man sich in erster Stunde verlassen kann. Eine Stadt, welche eine derartige Leiter bestellt, lasse dieselbe bei tüchtiger Firma bauen und knausere nicht wegen einiger hundert Mark eine minderwertige Leiter zu erhalten.

Man beschaffe ein Gerät, das jedwede Sicherheit bietet, soweit von Sicherheit, was eine Leiter angeht, die Rede sein kann. („Hessische Zw.-Ztg.“)

Unfallfürsorge.

Beim 9. Samaritertag in München hielt Professor Dr. Schmitt-München einen Vortrag über die wirksamste Verhinderung der schädigenden Folgen der kleinen Unfälle für die Berufsgenossenschaften. Redner führte aus, wie gerade die große Zahl sogenannter kleiner Unfälle mit ihren oft weitgehenden Folgen die Berufsgenossenschaften ganz außerordentlich belasten. Eine erste Aufgabe des Samariterdienstes sei hier, die Leute auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen, sachlichen Behandlung auch anscheinend kleinerer Verwundungen hinzuweisen und dann selbst möglichst rasch und zweckmäßig Hilfe zu leisten. Hierbei seien vor allem zwei Grundsätze zu beachten: 1. Nur nicht schaden! 2. Das Schicksal der Verletzten ist abhängig vom ersten Verband! Hiervon hängt die Fernhaltung von Erregern der Wund-

injection ab, die, gleichviel, ob die Wunde klein oder groß ist, eine Reihe von gefährlichen Krankheitszuständen hervorrufen können. Neben der größten Reinlichkeit müsse vor allem immer wieder betont werden, daß die Wunde nicht berührt und auch nicht ausgespült werden darf, sondern mit sicher reingehaltenen Verbandstoffen fest verbunden werden muß. Auch bei Prellungen, Zerrungen und Dehnungen hänge die rasche Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit vor allem von einer richtigen ersten Hilfeleistung ab. Eine unrichtige Behandlung solcher Fälle führe nicht selten zu ernstlichen sekundären Erkrankungen, Knochenentzündung, Unterschenkelgeschwüre usw. Redner gibt auch in bezug auf die Behandlung solcher Fälle sachdienliche Ratschläge. Auch für die Feuerwehrpraxis hat dieser Vortrag Bedeutung, denn wie aus den Statistiken der Landes-Unterstützungs-kasse hervorgeht, werden sehr häufig anscheinend kleine Wunden und Verletzungen nicht entsprechend behandelt. Bedingung ist in solchen Verhältnissen, wie oben gesagt, sofort sachliche Anlegung eines ersten Verbandes und Inanspruchnahme eines approbierten Arztes. (Ztg. f. Feuerlöschm.)

Die Feuerwehr vor 250 Jahren.

Auszüge aus dem Archiv des Feuerwehr-Museums von C. Brückhoff, Geschäftsführer des Museums.

II. Von dem Probieren der Spritzen usw.

Ueble Erfahrungen scheint Johann Peter Kersting bei den Revisionen der Spritzen gemacht zu haben. Er rügt es, daß die Revisionen nicht unerwartet stattfinden, da die Aufseher bereits einige Tage vorher durch allerley Nachhilfen die vorhandenen Fehler verdeckten. Besonders sei es Brauch, die Spritzen einige Tage vor der Untersuchung mit Wasser zu füllen und dadurch die lockeren Teile dicht und schließend zu machen. Im Jahre 1781 wohnte er in Köln einer derartigen Probe bei, und er erzählte hierüber folgendes: „Auf einem offenen Platze sah ich eine Menge Leute versammelt. Auf meine Frage, warum die Versammlung so zahlreich sey, erhielt ich die Antwort, daß ein Streit wegen zwey Brandspritzen durch die Probe entschieden werden sollte. Ich ließ mir die ganze Geschichte näher erklären und erwartete neugierig den Ausgang. Zwey Spritzenmeister, wovon einer ein Auswärtiger, der andere aber ein Einheimischer war, und dieser bey jenem als Gesell gedient hatte, hatten unter sich diesen Streit. Der Einheimische hatte schon eine Zeit vorher eine Spritze verfertigt, und der Auswärtige wollte das Jahr darauf eine an die Stadt abliefern. Ersterer, welcher als Bürger und Einwohner zu dieser Arbeit näher berechtigt zu sein glaubte, widersprach der Annahme jener Spritze. Sein vermeintliches Recht wurde ihm auch in soweit, aber mit dem Bedingniß zugestanden, daß die beste Spritze entscheiden, oder in dem Falle, wenn sie von gleicher Güte wären, die seinige den Vorzug haben sollte. Des Endes wurde die von diesem verfertigte Spritze gegen die neue zur Probe herbeigebracht. Weil aber diese Spritze des Tages vorher mit Wasser angefüllt gewesen, mithin alles schließend, die andere hingegen völlig ausgetrocknet war, so trieb die von dem Auswärtigen verfertigte Spritze das Wasser höher und stärker, und behielt vor der anderen den Vorzug. Uebrigens waren die Spritzen nach meiner Untersuchung und Beurtheilung von einerley Güte und Eigenschaft.“

Um nun die vorherige Anwendung solcher Nachhilfen zu verhindern und die wirkliche Leistungsfähigkeit der Spritzen bei einem Brande zu untersuchen, schlägt Kersting vor, in jedem Jahre wenigstens zwey unerwartete Revisionen vorzunehmen. Zur Probe solle man nur klarfließendes Wasser nehmen, „weil das unreine und sumpfigstehende Wasser den Spritzen, inwendigen Theilen, Klappen und Ventilen, sehr nachtheilig sey.“ Man scheint es aber damals nicht so genau genommen zu haben oder war auf den Nothbehelf angewiesen. Wenigstens erzählt Kersting hierüber folgende amüsant klingende Geschichte: „Ich liefere hier ein Beispiel, welches sich in Westernkotten, im Ruhrkölnischen, ereignete. Am 20. December 1791 äußerte sich ein Brand, welcher gleich beim ersten Ausbruche ein von diesem Orte etwa entlegener Nachbar bemerkte. Weil eben dieser seine Pferde und Wagen wegen seiner ökonomischen Beschäftigung in Bereitschaft hatte, befahl er gleich seinen Knechten, ohne Schonung der Pferde aufs schleunigste nach dem ¼ Stunde entlegenen Hochadlichen Hause von Landsberg zu jagen, die Spritze abzuholen, und sie nach der Brandstätte zu bringen. Sie wurde willig hergegeben; und alles geschah in möglichster Eile. Er selbst eilte gerade Weges nach dem Brandorte. Kaum war er daselbst an-

gelangt, so fand er schon eine ziemliche Menge Leute versammelt, eine Spritze, welche dem obenbenannten Orte eigen ist, mit Mistwasser angefüllt, sie in Bewegung gesetzt, und sah die durch seine Veranstaltung abgeholte Spritze ankommen.

Während der Zeit, daß der redlich gesinnte Ortsnachbar die abgeholte Spritze, welcher er seine Aufsicht, um nicht verletzt zu werden, schuldig war, in Tätigkeit bringen ließ, bekam der Schlauch der Ortspritze einen starken Riß. Ohne die wahre Ursache des durchgeplatzten Schlauches zu untersuchen, fuhr aus den daselbst versammelten Einwohnern einer, welchen der blinde Zufall zu einer Stufe gebracht, auf welche ihn die Anlage seines Verstandes nicht gehoben hat, mit schmählichen Ausdrücken aus, welche offenbar auf den angepriesenen Ortsnachbar zielten. Dieser aber ließ seine Spritze in Tätigkeit unterhalten; und weil die Ausdrücke für ihn Beleidigung waren, verwies er jenen zur Ruhe, erinnerte ihn an seine mitbrüderliche Pflicht, das zu thun, was gesagter schon gethan hätte, und die Ursache des zerplatzten Schlauches näher zu untersuchen. Man schrob also die Gußmündung von der Spritzröhre, und fand diese durch einen Frosch und einen Pfund Mist verstopft, welche durch das Mistwasser in die Spritze gebracht waren."

Längere Abhandlungen bringt Kersting über die Herstellung und Untersuchung der Schläuche. Unbedingt erforderlich sei es, daß bei einer Untersuchung der Spritzrohrführer auf ein 20—30 Fuß hohes Haus steige, da es nichts ungewöhnliches sey, daß ein oder der andere Schlauch, wenn sie bei einer Feuersbrunst hochgehalten werden müssen, zerplatzt. Nach Gebrauch müssen sämtliche Schläuche zum Trocknen aufgehängt, die Teile der Spritze sauber gereinigt und geölt werden. Das in den Spritzen übriggebliebene Wasser wird „am süßlichsten durch ein drey Fuß langes Stück Fischbein, an welches ein Schwamm oder einsaugendes Leinwand befestigt wird, bis auf den letzten Tropfen ausgeladen.“ Im Unterlassungsfalle würde das zurückgebliebene Wasser viel Nachtheiliges zuwege bringen, das Leder verderben, Rost hervorufen oder gefrieren, so daß das Eis bei einem Nothgebrauch im Winter durch warmes Wasser erst aufgelöst werden müsse, so viel kostbare Zeit verloren ginge. Verleht ist es, wie Kersting hervorhebt, daß das Spritzrohr im Hause des Aufsehers oder in einer anderen Wohnung aufbewahrt werde, wie es in verschiedenen Orten Gewohnheit sei. Wenn nämlich gerade dies Haus vom Feuer angegriffen würde, so würde man schwerlich oder garnicht des Spritzenrohrs habhaft werden können.

In vielen Orten war es damals „löbliche Gewohnheit“, denjenigen, welche die erste Spritze zur Brandstätte brachten, ein festgesetztes Geschenk zu geben. Die Folge davon war, daß die betreffenden Leute („mehr aus Gewinnsucht, als aus Triebe, ihren Mitbruder zu retten“) die Ueberbringung der Spritzen maßlos beschleunigten, um den Preis zu erhalten. Daß hierbei weder die Geräte geschont, noch für die Mitnahme sämtlicher Teile gesorgt wurde, läßt sich leicht denken. Häufig wurden Schläuche oder das Spritzrohr unterwegs verloren oder beschädigt, ja es war keine Seltenheit, daß die ganze Spritze unterwegs infolge der übergroßen Eile umgestürzt wurde. Mit Recht fragt Kersting, „wozu denn eine zuerst zur Brandstätte gebrachte Spritze ohne Wirkung nützlich sey?“ Trotzdem will er aber die löbliche Anordnung nicht missen, nur sollten diejenigen Spritzenbedienten den ausgelegten Preis erhalten, welche mit ihrer Spritze zuerst Wasser ins Feuer brachten. Auf diese Art würden alle Spritzenüberbringer gemeinschaftliche Sorge tragen, Spritze und Zugehör während desfahrens oder Tragens unverlezt zu erhalten. Im nächsten Kapitel zieht Kersting gegen das Löschen des Durstes nach einer Spritzenprobe zu Felde. Diese Gewohnheit, so in verschiedenen Orten sehr üblich sey, könne, so sehr sie auch befördernd zu seyn scheine, auch allenfalls etwas Nachtheiliges vermuthen lassen. Die Erfahrung lehre, daß sich viele Leute einfinden, die mehr, um Gelegenheit zu haben, ihren Durst stillen zu können, als aus Pflichtgefühl heraus dieser Handlung beywohnten. Sie erledigten ihre Werke übereilt, um so viel eher ihre Regierde befriedigen zu können, und meist seien es gerade diejenigen, die sich am lautesten ihrer Werke rühmten. Er empfiehlt daher, die Zecher Bier an einem anderen Orte zu spenden, oder den Betrag zu verteilen. Die damaligen Spritzenproben scheinen häufig genug mehr Volksbelustigung als ernste Prüfung der Löscheräte gewesen zu sein. Kersting ermahnt die Obrigkeit, zu befehlen, daß beim Probieren alles ernsthaft verrichtet werde, und daß alle Arten von „Kinderen und Spaßern“ zu unterlassen seyen. „Es war sonst etwas gewöhnliches,

wenn bey dem Probieren das Vorbeygehende, sowohl Menschen als Vieh, naß gespritzt wurde, und freute sich auf solche Gelegenheiten. So üblich dieser Mißbrauch bisher gewesen ist, so schädlich ist er in Ansehung der Folgen. Der Scherz reißt hier die Aufmerksamkeit nach sich, und deckt kleine Fehler, die der Beobachtung entfliegen, die sich aber bey einem Nothgebrauche mit dem größten Schaden offenbar entwideln, und dann Scherz in Reue verwandeln.“ Demnach haben sich an solchen Tagen Groß und Klein, Spritzenbediente und Revisoren an solchen Scherzen belustigt! Sehr eingehend befaßt sich Kersting mit der Zubereitung des „Schmierens“ und seinen Einfluß auf die ledernen Schläuche. Thran und Del brächten wohl zuwege, daß das Leder weich und geschmeidig werde, aber auf die Dauer der Schläuche seien diese Mittel von nachtheiligem Einfluß. Diese beiden Flüssigkeiten drängen wohl in die kleinsten Poren des Leders ein, verflögen aber schnell wieder und das Leder würde der Verstopfung anheimfallen. Zu empfehlen sei ein Mittel, das bereits in vielen Orten eingeführt sei, nämlich eine Mischung von 18 Loth Bergerthran, 6 Loth Fett, aus den Kuheingeweiden nebst Kopf und Füßen, gelocht, 6 Loth ungesalzenes Schweineschmalz (das von wilden Schweinen ist das beste), 5 Loth Wachs und 2 Loth braunen Harz. Diese Teile gelocht, ergäben einen vorzüglichen Schmier.

Mindestens einmal im Jahre müssen die Schläuche gründlich gereinigt (mit einem stumpfen Messer oder hölzernen Spatel abgekratzt) und dann mit diesem Schmier kräftig eingerieben werden. Kersting führt ein Beispiel an, welches zeigen soll, wie nachtheilig es werden konnte, wenn nicht dafür gesorgt wurde, daß die ledernen Schläuche geschmeidig blieben. „Dieses äußerte sich im Jahre 1767 am 21. May des Nachts gegen halb 12 Uhr in Mainz, wo der Domthurm von einem Blitze gezündet wurde. Auf das erste Feuerlärm war eine große Volksmenge versammelt, wovon ein großer Theil, um dem Feuer nahe zu kommen, auf den Thurmboden eilte. Auf diesem war ein großer Wasserkumpf, eine Spritze nebst zwey ledernen Schläuchen, die aber wegen Unterlassung des Schmierens stodrig und wie Knochen verhärtet waren. Von diesen wurde einer an die Spritze geschraubt. Die Spritze wurde in Bewegung gesetzt, und kaum drängte die Kraft der Arbeiter den Wasserstrahl durch die Mündung des Spritzenrohrs, zerplatzte der Schlauch. Er wurde abgenommen, und der zweyte, den man erst ins Wasser legte, um erweicht zu werden, wurde statt des ersteren angeschraubt. Dieser that anfänglich gute Dienste, das Brennen ließ merklich nach, und das über die glücklich scheinende Dämpfung bezeugte Freudengeschrey ward allgemein. Plötzlich bekam auch dieser Schlauch einen starken Riß. Er wurde mit allem möglichen umwunden, aber alles war vergebens. Das Feuer hatte nun keinen Widerstand, es griff weiter um sich und legte den großen nebst noch vier kleinen Thürmen, das Paradies, nebst einigen Nebengebäuden, die beyden Seiten der Domkirche mit den Nebendächern in die Asche.“

Im Winter kam es nicht selten vor, daß bei einem Brande nicht gelöscht werden konnte, weil das Wasser in den Spritzen und Schläuchen festfro. Hiergegen suchte man sich zu helfen, indem man neben der Spritze Kübel aufstellte. Das Löschwasser wurde nun mittels eines Zubringers oder mit Eimern in diese Kübel gebracht und erhielt einen Salzzusatz, der das Gefrieren verhinderte und gleichzeitig eine größere Löschwirkung hervorbrachte. Erst aus diesen Kübeln gelangte das Wasser in die Spritze. Um zu verhindern, daß die Metallteile der Spritze durch das salzhaltige Wasser angegriffen würden, reinigte man sie nach Gebrauch gründlich mit reinem Wasser und ließ die Spritze halb mit Wasser gefüllt einige Tage stehen. In das Wasser goß man noch ein halbes Maß Rüßöl. Das Del sollte sich an den Metallteilen ansetzen und sie vor dem Verrosten schützen. Kersting führt ein Beispiel an, wie durch die Unkenntnis dieses Verfahrens, Wasser vor dem Gefrieren zu schützen, großer Schaden verursacht wurde. Er meint mit Recht, daß es besser sei, 10 bis 20 Athlr. Salz zu verspritzen als Tausende den Flammen preiszugeben. In Delgte entstand am 25. Dezember 1750 ein Brand, der sofort bemerkt wurde. Auf den Feuerlärm wurden die Spritzen und Gerätschaften herbeigebracht, doch war ein Löschen nicht möglich, weil sofort das Wasser in den Spritzen gefror. Lange Zeit mühte man sich ab, das Eis zu entfernen, es gelang aber erst, nachdem ein in der Nähe wohnender Bierbrauer Braukessel mit heißem Wasser herbeischaffen ließ. Während dieser Zeit verbrannten jedoch 80 Häuser.

Zur Herbeischaffung des Wassers zu den Spritzen gab es verschiedene Methoden. Am günstigsten war es, wenn das Wasser direkt einem nahe gelegenen Brunnen entnommen werden konnte. War dieser jedoch nicht vorhanden oder bald erschöpft, so mußte in den meisten Fällen eine doppelte Kette der Einwohner gebildet werden. Eine Reihe beförderte nun von Hand zu Hand die vollen Eimer, während die andere Reihe die leeren zurücktransportierte. Selbstverständlich wurde hierbei viel Wasser verschüttet, so daß nur der kleinste Teil zur Spritze gelangte. Die größeren Städte schafften sich darum Seerpumpen oder Zubringer (Anbringer) an. An einem 2½ bis 3 m hohen Gestell war eine Pumpe angebracht, die von 2-4 Mann bedient wurde. Das Wasser wurde nun durch diese Pumpe aus einem Teich oder Brunnen gehoben und floß aus der Pumpe in einen Lederbeutel, der möglichst hoch unter dem Ausfluß der Pumpe befestigt war. Von diesem Lederbeutel aus wurde das Wasser dann durch Schläuche zur Spritze geleitet. Voraussetzung war natürlich, daß die Spritze nicht höher stand als der Ausfluß der Pumpe. Johann Peter Kersting stellte nun viele Versuche an, diesen Zubringer durch eine besser wirkende Maschine zu ersetzen, was ihm denn auch schließlich gelang. Am 20. Juni 1789 führte er diese Maschine, die wohl als Spritze anzusprechen ist, in Münster vor und erzielte volle Anerkennung damit, da er das Wasser bis 300 m weit und 10-15 m hoch treiben konnte. Vom Kurfürsten in Köln erhielt er für diese Erfindung eine Belohnung zugesprochen, während der Hochlöbliche Magistrat zu Münster in der Zeitung Nr. 50 des Jahres 1789 diese Maschine zur Anschaffung allen Städten empfahl. Kersting empfiehlt jedoch selbst den kleineren Orten nicht, sich diese Maschine anzuschaffen, da die Kosten zu hoch seien.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Bocholt. Eine Vorversammlung zwecks Gründung eines Kreisverbandes Borken tagte bereits am 20. November im Hotel Wienhaus-Borken, welche vom Ausschußmitglied des Provinzialverbandes, Herrn R. Fischer, einberufen und geleitet wurde. Als Ehrengäste waren zugegen die Herren Landrat Graf von Spee, Bürgermeister Mettin-Borken und mehrere Amtmänner des Kreises. Auf dieser Versammlung faßten die anwesenden Vertreter der Kreiswehren einstimmig den Beschluß, einen Kreisverband für Borken zu gründen, wählten einen provisorischen Vorstand und setzten eine Kommission ein zur Durchberatung der Statuten. In der am Sonntag stattgefundenen Versammlung gelangten diese Statuten einstimmig zur Annahme; die Vertreter von neun Wehren des Kreises, nämlich Anholt, Bocholt, Borken, Dingden, Gemen, Groß-Relen, Klein-Relen, Raesfeld und Rhede erklärten ihren Beitritt zum Kreis-Feuerwehrverband. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Fischer-Bocholt als 1. Vorsitzender, Wegmann-Rhede als 2. Vorsitzender, Hemming-Bocholt als Schriftführer und Kassierer, und die Herren Botjchen-Borken, Freemann-Dingden, Kampshoff-Gemen, Schwing-Groß-Relen, Heselhaus-Raesfeld als Beisitzer. Der Beitrag zur Kasse des Kreisverbandes wurde auf 5 Pf. pro Mitglied der Wehr und Jahr festgesetzt. Als Ort der nächsten Tagung des Verbandes wurde Rhede bestimmt. Es steht zu hoffen und zu wünschen, daß der neue Kreisverband recht erfolgreich wirkt und ihm die Unterstützung der beteiligten Behörden und Einwohner des Kreises in recht ausgiebiger Weise zuteil werde.

* * *

* Iserlohn. Auf Einladung der freiwilligen Bürgerfeuerwehr Iserlohn hatten sich am Sonntag, 11. Dezember, in Iserlohn im Bingschen Saale 32 Vertreter von 18 dem Provinzialverbande angeschlossenen freiwilligen Feuerwehren des Stadt- und Landkreises Iserlohn zusammengefunden zwecks Gründung eines Kreis-Feuerwehrverbandes. Der Vorsitz wurde dem Herrn Oberbrandmeister R. Dunkel-Iserlohn übertragen. Herr Stadtbaurat Modersohn-Unna hatte seine Zusage zum Erscheinen durch Telegramm zurückgezogen. Vor Eintritt in die Verhandlungen wurde in üblicher Weise des Landesherrn gedacht. Sämtliche Vertreter erklärten sich für Gründung eines Kreis-Feuerwehrverbandes. Nach Verlesung des Satzungsentwurfes für Kreis-Feuerwehrverbände nach den Kommissionsbeschlüssen in Gelsenkirchen vom 25. Oktober 1909 wurden diese mit einigen Änderungen angenommen. In den Kreis-ausschuß wurden gewählt die Kameraden Dunkel-Iser-

lohn, Salomon-Menden, Bornemann-Vetmathe, Dödt-Hemer, Gutweweler-Bössel, Albrecht-Hemer und Becker-Hohenlimburg. Der Vorstand besteht aus dem ersten Führer oder dessen Stellvertreter jeder dem Kreisverband angeschlossenen Wehr. Der Jahresbeitrag wurde auf 10 Pf. pro Kopf festgesetzt. Eine längere Aussprache über das Unterstützungswejen im Feuerwehrdienst war sehr belehrend. Gegen 7 Uhr schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, daß der Kreisverband zur Förderung des Feuerlösch- und Rettungswesens in gemeinsamer Arbeit und zu treuer Kameradschaftlichkeit beitragen mögen, mit einem kräftigen „Gut Schlauch“ die Versammlung.

* * *

* Bochum. Unter Vorsitz des stellvertretenden Chefs Dieckhoff fand eine Hauptversammlung der Abteilung 1 der freiwilligen Feuerwehr Bochum bei Fritz Velten statt. Sie zeitigte einen Besuch, wie er in solcher Stärke seit langer Zeit kaum zu verzeichnen war. Der Vorsitzende hofft, daß die Versammlungen des Jahres 1911 stets einen so erfreulichen Besuch aufweisen möchten. Das lebhafteste Bedauern äußerte der Vorsitzende dann über die Erkrankung der Kameraden Stille und Aßhoff. Kamerad Richard Velten erhielt mit einer feierlichen Ansprache die Auszeichnung für 15jährige Mitgliedschaft überreicht. Es folgte die Vorstandswahl. Mit Bedauern wurde zur Kenntnis genommen, daß der beliebte erste Chef Velten seinen Posten definitiv niederlegen will. Einstimmig wurde dann Kamerad Fritz Dieckhoff als neuer erster Chef gewählt und ihm ein dreifaches „Gut Schlauch“ dargebracht. Kamerad Aßhoff wurde per Akklamation wiedergewählt, ebenso Kamerad Stille als Führer der Steigerabteilung. Zu seinem Vertreter ernannt wurde Kamerad Karl Klein. Die Hydrantenabteilung wählte ihren Führer Hollmann, die 3. Spritzenabteilung Führer August Harte, die 4. Ruppenabteilung Führer Fritz Velten, die 5. Ordnungsmannschaften Führer Aßhoff, die 6. Hornistenabteilung Führer Faupel. Ehrenspritzenmeister Friede wurde mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ begrüßt. Weiter wurde ein neues Mitglied aufgenommen. Der Jahreskalender gelangt in der nächsten Versammlung zur Ausgabe. Die Versammlungen sollen fortan satzungsgemäß wieder jeden ersten Dienstag im Monat stattfinden. Neu eingeführt wurde die Anwesenheitsliste. Der Chef schloß die Sitzung mit dem Wunsche, daß ein treues, festes, kameradschaftliches Zusammenhalten nach wie vor notwendig sei, um den alten guten Ruf der Wehr auch fernerhin zu wahren.

Minden-Ravensberg-Lippescher Feuerwehr-Verband.

* Viefeld. Am 15. Dez. veranstaltete die freiwillige Feuerwehr zu Viefeld einen Vortragsabend. Herr Feuerwehrhauptmann, Architekt Elz von der Abteilung 1, sprach über feuersichere Materialien und Beobachtungen, welche damit bei größeren Bränden gemacht worden sind. Der Vortragende gab sehr bemerkenswerte Winke für das Verhalten der Feuerwehr an größeren Gebäuden, über die Veränderung von Eisenkonstruktionen, je nach ihrer Ummantelung und Auflage und über Abwehr von vorzeitigem Einstürzen ganzer Gebäudeteile. Ein neues Produkt, Kunstmarmor und feuerfester Fußboden, aus der Fabrik von E. Kestiehl in Blotho wurde nach vergleichenden Brandproben mit Eichenholz herungereicht. Ueber die feuersicheren Türen von August Schwarze in Brackwede wurde unter Erläuterung eines Musterstücks eine nähere Erläuterung abgegeben. Der Inhalt aus Asbest, Kieselguhr mit dem Bindemittel Gips läßt die Tür leicht erscheinen. Mehrere Anfragen aus dem Kreis der Kameraden wurden ergänzend beantwortet. Hierauf hielt Herr Brandmeister Heinrich einen Vortrag über die Entstehung und Einrichtung eines amerikanischen Riesengeschäftshauses. Beide Vorträge waren durch Lichtbilder verschönert und wurden mit großem Beifall aufgenommen. Herr Hauptmann Kolster dankte den Vortragenden für die unterhaltenden Stunden namens der erschienenen Kameraden und Gäste und gab dem Wunsche Ausdruck, daß spätere Vorträge mit demselben Interesse verfolgt werden möchten.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

Am Mittwoch, den 28. Dezember ds. Js., nachmittags 3 Uhr, findet in Oldenburg eine Vorstandssitzung des Verbandes und der Feuerwehr-Unfallkasse statt. Etwasige Anträge und Anregungen für diese Sitzung sind dem Verbandsgeschäftsführer Körber bis zum 24. Dezember ds. Js. mitzuteilen.

Oldenburg, 9. Dezember 1910.
von Gruben.

Körber.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Frankfurt a. M. Eine Abgeordnetenversammlung des Landesverbandes hessischer Feuerwehren fand hier am Sonntag, 4. Dezember, statt. Branddirektor Keller-Mainz eröffnete als Vorsitzender des Landesverbandes die Versammlung mit einer Begrüßungsansprache. Ausschußmitglied Müller-Offenbach wies vor Eintritt in die Tagesordnung auf die 40jährige Dienstzeit des Vorsitzenden des Landesverbandes Keller-Mainz und dessen 25jähriges Dienstjubiläum als Kreis-Feuerwehrrinspektor des Kreises Mainz hin. Er ging auf die Verdienste Kellers näher ein und überreichte ihm im Namen des Landesauschusses ein Ehrendiplom unter Ausdruck der Wünsche, daß es Herrn Keller oergönnt sein möge, noch lange zum Wohle des Verbandes und auch seiner Familie wirken zu können. Herr Keller dankte herzlich für diese Ehrung und versprach, auch für die Folge sich in den Dienst der guten Sache zu stellen. Aus den Verhandlungen der Tagesordnung sei mitgeteilt, daß die Stiftung eines nur für Feuerwehrleute bestimmten Ehrenzeichens für 40jährige Dienstzeit empfohlen wurde. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß Anträge auf Verleihung von Ehrenzeichen an Feuerwehrleute bei dem Landesauschuß so zeitig anzubringen sind, daß deren Prüfung noch erfolgen kann. Vorerst wird sich der Landesauschuß vergewissern, ob er als solcher berechtigt ist, dem Ministerium deshalb Anträge zu stellen. Zum Antrag des Oberhessischen Provinzialverbandes: Die Landesversicherungskammer zu ersuchen, bei Errichtung von freiwilligen Feuerwehren größere Beiträge zu den Kosten der ersten Ausrüstung zu bewilligen, empfahl Weberberger-Nidda, bei der Brandversicherungskammer in diesem Sinne vorstellig zu werden; die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. Von Worms wurde folgende Anfrage vorgebracht: Kann der Satz der Vergütung für Brandwachen und Aufräumungsarbeiten nicht einseitig festgelegt werden? Die Anfrage gründet sich darauf, daß bei einem großen Fabrikbrande in Worms, der die Anwesenheit der Wehr für zwei Tage notwendig machte, nur 25 Pf. für die Stunde den Feuerwehrleuten vergütet wurden. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß der Satz der Vergütung für Brandwachen durch die Kreisauschüsse in den Kreis-Feuerlöschordnungen festzusetzen ist, während die Vergütung für Räumung mit dem Brandbeschädigten zu vereinbaren ist. Die Versammlung trat dem Vorschlage des Landesauschusses bei. Ein von der Lebens- und Garantie-Versicherungsgesellschaft „Friedrich Wilhelm“ vorgelegter Entwurf, der dem Verbandsmitgliedern Vorteile zu gewähren verspricht, ist vom Ausschusse im Hinblick auf die günstigen Bedingungen befürwortet worden. Die Versammlung stimmte dem Vertragsentwurf zu und ermächtigte den Ausschuß, den Vertrag zu unterzeichnen. Keller teilte mit, daß in diesem Jahre sämtliche Ausschußmitglieder durch die Provinzialverbände wieder gewählt wurden. Vertreten waren 122 Wehren (48 aus Startenburg, 41 aus Rheinhesen und 33 aus Oberhesen).

* * *

* Niesja. Am 14. Dezember fand die Abnahmeprüfung der neuen Motor-Feuerpritze durch Herrn Bürgermeister Dr. Scheider und den Feuerwehrausschuß, Herren Stadträte Bretschneider und Schnauder, Stadtverordneten Herren Langenfeldt und Winter statt. Auf Einladung des Rates nahm der Kreisvertreter des Landesauschusses sächsischer Feuerwehren, Herr Brandinspektor Herrmann, die Prüfung vor. Die Feuerwehr hatte unter ihrem Kommandanten, Herrn Müller, die letzten Tage bereits fleißig geprobt und konnte die Bedienung der Spritze durch die darin ausgebildeten Mitglieder der Feuerwehr, Herren K. Dombois und K. Schu-

mann selbständig in glatter Weise erfolgen. Die Prüfung fand am Elbtaf statt. Der ruhige Gang der Maschine und die elegante Bauart des ganzen Fahrzeuges machen einen äußerst gewinnenden Eindruck. Läßt die überaus ersichtliche solide Arbeit auch eine gute Leistung erwarten, so mußte man doch staunen, wenn man sah, wie bald ein, dann zwei, drei und zuletzt vier mächtige Strahlen aus den Rohren emporstiegen. Die Proben ergaben, daß in einer Minute ein Quantum von über 850 Litern Wasser durch ein zirka 2½ cm weites Strahlrohr 60 m weit geworfen wurde. Bei den Proben am Turm der Klosterkirche stieg der Strahl beinahe bis zur Kugel der Spitze, so daß bei einem eventuellen Brande, welchen wir uns ja nicht wünschen wollen, jedes Haus unserer Stadt mit größter Wirksamkeit bespritzt werden kann. Niesja hat mit dieser neuen Motorspritze die Feuerlöschrichtungen auf einen Stand gebracht, welcher für manche Stadt Sachsens vorbildlich sein dürfte. Die Lieferung der Maschine erfolgte durch die Vereinigten Feuerwehrrätefabriken und wurde von der Firma C. D. Magirus-Ulm a. D. gemäß den neuesten technischen Erfahrungen erbaut. Sämtliche kontraktlich festgelegten Leistungen wurden weit übertroffen, und hat sich der Rat der Stadt den Dank der Bürgerschaft erworben, daß er bei der Wahl der Beschaffung, welcher die sorgfältigste Erwägung aller in Betracht kommenden Momente vorausging, sich für die zu vollster Zufriedenheit ausgefallene Magirus-Benzin-Motorspritze entschied. Außerhalb Sachsens sind derartige Spritzen in einer ganzen Anzahl im Gebrauch, so z. B. bei den Feuerwehren in Straßburg i. Elsaß, Ulm a. D., Heilbronn a. N., Weilingen a. St., Bischheim i. Elsaß, Skien, Farjund, Aas Lillestrand in Norwegen und anderen Orten.

Brandmeister a. D. Karl Toller in Altenburg †.

* Aus Altenburg meldet die „Alt. Ztg.“: Am Sonntag, 11. Dezember, vormittags, ist im Alter von 87 Jahren Herr Brandmeister a. D. Karl Toller gestorben, ein Mitbürger, der mit zu den ältesten Bewohnern unserer Stadt gehörte und sich in weitesten Kreisen allgemeiner Beliebtheit und Wertschätzung erfreute. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der ein Stück Geschichte unserer Feuerwehrlandschaft verkörperte, denn er gehörte ihr seit dem Jahre 1854 an, und er dürfte somit das älteste Mitglied der Wehr gewesen sein. Es wurde nämlich durch eine Sitzung vom 7. Mai 1854 die bisherige Rettungsarbeit bei Feuergefährdung auf eine neue Grundlage gestellt, nachdem man sich einige Jahre vorher eingehend mit dieser Frage beschäftigt und besonders die Feuerwehrländer Baden und Berlin studiert hatte. Herr Schornsteinfegermeister Karl Toller beteiligte sich erfolgreich an den Begründungsarbeiten und nahm sofort bei der gebildeten Arbeitsmannschaft, bestehend aus 50 Mann, den Posten eines Adjutanten an. Nachdem am 15. und 16. Juni 1854 in Berlin zu Ehren der Anwesenheit des Stadtsyndikus Justizrats Gerlach, ersten Kommandanten der neugebildeten Altenburger Wehr, Ratsherrn Hager und Schornsteinfegermeisters Toller eine Alarm- und Feuerprobe am Berliner Opernhause stattgefunden hatte, machte Herr Karl Toller später in Berlin eine mehrwöchige Ausbildung durch. Seine hier erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen kamen der Altenburger Wehr im hervorragenden Maße zugute, denn der Verstorbene bildete nach seiner Rückkehr die hiesigen Mannschaften aus. Im echten Sinne des Wortes, so ist dem verstorbenen Brandmeister Toller in die Ewigkeit nachzurufen, ist er der gewissenhafte technische Lehrmeister gewesen, der in Gemeinschaft mit dem geistigen Schöpfer, Herrn Stadtsyndikus und Justizrats Gerlach, alles getan hat, was zu der gediegenen Organisation der Wehr und ihrer Ausbildung gehörte. Als im Juni 1904 das 50jährige Bestehen der Wehr gefeiert wurde, da war es ein Ehrentag für den Verstorbenen, denn mit goldenen Buchstaben standen seine Verdienste um die Feuerwehr in ihrer Geschichte verzeichnet. Am 24. November 1869 trat Herr Karl Toller als technischer Adjutant in das Oberkommando ein. Als Herr Stadtbaurat Elberling 1876 die Oberleitung übernahm, stand ihm als Adjutant der Verstorbene treu zur Seite. Die Bestandsliste der Wehr an der 25jährigen Jubelfeier am 14. Juni 1879 zeigt uns, daß der erste technische Adjutant, Herr Karl Toller, schon das Ehrenprädikat Brandmeister führte. Er scheute sich vor keiner Arbeit im Dienste der Wehr. Das beweist am besten die Gründung der Turnerfeuerwehr

am 7. April 1861; der Führer Toller erklärte sich sofort bereit, die Führer der Mannschaft in der Bedienung der Berliner Feuerspritze, der Leitern und des Rettungsschiffes schnell einzubüben, damit diese in stand gesetzt wurden, die Übungen der Mannschaft selbständig zu leiten. Die Turnerfeuerwehr hat mithin ihren ersten Lehrmeister verloren, die Wehr selbst ihr zweites und ältestes Ehrenmitglied des Kommandos nach dem dahingeshiedenen Justizrat Guido Gerlach. Wer sich in die Zeit zurückversetzt, die wir des Toten ehrend gedenken, in raschem Lauf zurückgelegt haben, der wird auch einen Begriff von der Fülle der Arbeit erhalten haben, die Herr Brandmeister Toller im Dienste der Wehr geleistet hat, und zu allem tritt noch die Arbeit auf dem Brandplatze, denn in jene Zeit fallen zahlreiche große Brände, bei denen Wehrleute auch ihr Leben einbüßten. Es ist deshalb nicht zu viel gesagt, daß mit dem Verstorbenen ein lebendiges Stück Geschichte unserer Wehr dahingegangen ist. Die Anerkennung von höchster Stelle ist dem Toten zuteil geworden zu all der Wertschätzung, die er in der Bürgererschaft genoß. Im Jahre 1900 schied Herr Brandmeister Toller aus dem aktiven Dienste der Wehr, ihr hat er jedoch durch seine Ehrenmitgliedschaft bis zum Tode angehört. Wir haben einen treuen Bürger unserer Stadt verloren, konnte er doch am 1. Juli 1904 das 50jährige Jubiläum des Tages feiern, an dem ihm die Bürgerrechte verliehen wurden. In jenen Zeiten wurden schärfere Anforderungen an die Erwerbung des Bürgerrechtes gestellt als jetzt. Und es zeugt von der besonderen Wertschätzung des Herrn Brandmeister Toller, daß man diesen Tag und am 11. Juli 1904 auch seinen 80. Geburtstag nicht vorübergehen ließ, ohne seiner besonders zu gedenken. Seinen Beruf hat der Verstorbene verwaltet, wie es einem tüchtigen Manne geziemt, und im Dienste seiner Innung hat er ein langes Leben gewirkt, auch als Obermeister. Als er dann Ende der 90er Jahre die Arbeit an seinen Sohn abgab, blieb er der Innung treu, denn er gehörte zu ihr als Ehrenmitglied. Der Tod hat es gut gemeint mit Herrn Brandmeister Toller; nach leichtem zweitägigen Unwohlsein hat er ihn hinübergeleitet in die bessere Welt. Das Andenken des Herrn Brandmeister Toller wird man allezeit ehren!

Das Pariser Feuerwehr-Regiment.

Bei meiner Anwesenheit in Paris während der großen Ueberschwemmungen besuchte ich die Kasernen des Feuerwehrregiments Rue Château d'Eau; vieux Colombias, Jean Jacques Rousseau; Saint-Chapelle etc., um die heutige Ausrüstung der Feuerwehr, die ich zuletzt 1890 besuchte, kennen zu lernen.

Das Feuerwehrregiment, vor mehr als 100 Jahren gegründet, besteht aus 1 Kolonel, 1 Leutnantkolonel, 4 Bataillonchefs oder Majorkommandanten, 1 Majoradjutant, 20 Kapitän, 26 Leutnants, 1 Arztmajor 1. Klasse, 2 Arztemajors 2. Klasse, 200 Unteroffiziere, 316 Korporale, 30 Hornisten, 100 Kettern und 1855 Pompiers (Feuerwehrmännern).

Die Mitglieder des Regiments beziehen folgende Jahresgehälter und beziehen hohe Pensionen:

Der Kolonel bezieht ein Gehalt von 8564 Fr., der Leutnantkolonel 6934 Fr., der Major 5797—6250, der Kapitän 3060—4144, der Leutnant 2020—2700 Fr. Alle Offiziere erhalten, wenn sie den Offiziersgrad neun Jahre bekleidet haben, 445—635 Fr. Jahreszulage. Der Arztmajor bezieht 5797, die Unterärzte 3675 Fr. Jahresgehalt und dürfen in der Nachbarschaft der Kasernen die Privatpraxis ausüben.

Alle Offiziere, auch die Ärzte, erhalten außer obigen Bezügen noch Extrazulagen. Sehr gut sind die Unteroffiziere, Korporale, Ketter- und Feuerwehrleute bezahlt, besonders diejenigen Leute, welche die wichtigsten und gefährlichsten Arbeiten leisten. Die Unteradjutanten beziehen 3173 Fr., die Feldwebel 2553, die Sergeanten 2299, die Korporale 1690, 2. Klasse 1500, die Hornisten 1420, die Ketter 1411, die Feuerwehrleute 1340 Fr. Jahresgehalt. Alle Mitglieder der Feuerwehr erhalten freie Wohnung, Licht und Kleidergelder.

Die Unteroffiziere und Korporale, Ketter, Feuerwehrmänner haben eine gemeinsame Menage in der Kaserne.

Das jährliche Budget des Feuerwehr-Regiments beträgt 3 111 474 Fr. Der Dienst besteht in Fuß- und Gewehrexerzitionen, gründlichen täglichen Turnübungen, Vor- und Gesamtgeräteübungen, Rettungsmanöver usw. Ferner in theoretischen Belehrungen durch Vorträge und Vorlesungen, bei

denen Miniaturgeräte, Gebäude etc. zur näheren Erläuterung dienen.

In der Zentrale rue Jean Jacques Rousseau stationiert die 1904 in den Dienst gestellte elektrischautomobile Feuerspritze. Unter derselben befindet sich ein Reservoir mit einem Wassereinhalt von 400 Liter. Diese schöne vierrädrige Maschine liefert 1200 Liter Wasser in der Minute. Interessanter ist die automobiler Dampfespritze, deren Erfinder der Leutnant Bultquin der Pariser Feuerwehr ist. Die Maschine wiegt 6000 kg, legt 29—30 km in der Stunde zurück, liefert 1800 Liter Wasser in der Minute, hat zwei Saugvorrichtungen, unter der Maschine einen Hapsel mit 600 m Truchschläuchen, ein Lager mit den Saugrohren, Strahlrohren. Auf der Maschine, die in drei Minuten Wasser geben kann, können 12 Mann mitfahren, 10 auf Seitensitzen, 2 Mann — die Bedienung — haben ihren Stand vorn bei der Feuerung, der Chauffeur auf dem hohen Bodsis. Während der Fahrt läutet eine elektrische Signal- oder Warnungsglocke, gleichzeitig ertönt der grelle Ton der Dampfespritze.

Diese Spritze und verschiedene andere Geräte der Feuerwehr werden in eigenen Ateliers des Regiments erbaut.

In jeder Kaserne steht zu allen Brandsfahrten der „Fourgon automobile électrique“ automobiler elektrischer Mannschafts- und Gerätewagen bereit. Der hintere Teil des Gerätes bildet ein Zubringer, derart leistungsfähig, daß er der größten Dampfespritze das erforderliche Wasser liefern kann. Auf jeden Wagen wird u. a. eine Leiter mit Seilzug, vier Hakenleitern mit Doppelbogenhaken, Rettungsschlauch, ein mechanischer Rettungsapparat, einige Rauch- resp. Atemungsapparate mit Helm, Maske und Rückentornister mit Sauerstoffbehälter sowie eine Menge anderer Objekte mitgeführt. In der Zentrale kann man eine automobiler elektrische Turmleiter bewundern, deren äußerst starke Bauart vielfach von den deutschen Turmleitern von Friß Hönig, Köln a. Rh., dem Vater dieser Leitern, abweicht. Die Leiter ist wie auch die deutschen Leitern vierräderig. Hinten hat die Leiter außer den beiden Wagenrädern noch zwei hohe Räder, welche beim Fahren den Boden nicht berühren, erst beim Ausfahren niedergehen, so daß die Leiter dann auf sechs Rädern, hinten auf vier nebeneinanderstehenden Rädern ruht. Die 12 großen mechanischen Leitern älterer Bauart sind mit automobiler Fahrinrichtung versehen worden, werden aber mit Handbetrieb ausgerichtet.

In jedem Stadtbezirk befindet sich neben dem Polizeikommissariat ein aus vier Mann bestehender Feuerwehrposten, um die erste Hilfe bei Bränden zu bringen. Die Posten sind mit zweirädriger Abpressspritze versehen.

Die Pariser Feuerwehr muß zu großen und gefährlichen Bränden ausrücken, bei denen mancher brave Feuerwehrmann den Tod — besonders bei der Menschenrettung — fand. Bei dem heroischen Tod, den der Ketter Gavard am 9. März 1881 beim Brande des großen Geschäftshauses „Printemps“ bei der Rettung des Personals fand, stellte der damalige Kolonel Poais den Antrag in der Stadtverordnetenversammlung, ein Monument auf dem Kirchhof Montparnaß für alle Mitglieder der Feuerwehr zu errichten, welche bis dahin den Tod an der Brandstätte gefunden und künftig finden würden. Der Antrag wurde genehmigt. Das Monument — ein prachtvolles Bronzedenkmal, das auf zwei mächtigen runden Granitsteinen, prächtigen Granitsockeln steht, wurde im Mai 1883 eingeweiht. Die Reste der bis zu dieser Zeit auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder des alten Regiments wurden ausgegraben und am Monument beigesezt. Bis jetzt ruhen an demselben 37 brave Kameraden, die den Heldentod im Feuerkampf, ihre Nebenmenschen aus den Flammen zu retten, gestorben sind. Die Namen derselben, sowie Tag und Ort des Brandes, bei dem sie den Tod fanden, sind am Monument eingraviert. Der erste Name lautet: Sapeur Moviet, théâtre l'Ambigu 13. Juillet 1827, der letzte Corporal Carbes, 54 rue Rochechouart. 1. Juillet 1893. Unter den bis jetzt eingravierten Namen ist auch der eines hohen Offiziers zu lesen, welcher bei einem Großfeuer bei der Menschenrettung das Leben verlor; es war der wadere Kolonel Froidevaux, welcher am 1. Oktober 1882 bei einem Brande auf dem Boulevard de Charonne umkam. Wer vermag die Gefühle zu beschreiben, die den Besucher der Feuerwehrgruft auf dem Friedhof Montparnaß beschleichen, wenn er der 37 Braven gedenkt, die an der Stelle, wo er steht, in der kühlen Erde ruhen, den Tag erwartend, wenn das Alarmsignal beim Weltbrand über den Gräbern erschallt und zum Weltgericht Verstorbene und Lebende ruft. Geht man hinab in die Straßen der Riesenstadt, wo eben die Pariser Feuerwehr, fremde Feuerwehren und Matrosen unter steter Lebensgefahr aus den überschwemmten

Häusern, von denen viele dem Einsturz drohen, Familie um Familie, Hunderte, Tausende Menschen und ihre Habe retten, die emsige gefährliche Tätigkeit der mutigen Retter betrachtet, weitergehend das Leben und Treiben, das Rennen und Jagen nach Geld und Gut in der Riesenstadt ansieht, wo jeder sich selbst der Nächste ist, erscheint die im Dienste der werktätigen Menschenliebe stehende Tätigkeit der Feuerwehren im hellen Licht, bewundern ihre uneigennütigen Arbeiten und erkennen so recht die große Notwendigkeit dieser Vereinigung waderer Männer, welche im heutigen modernen Weltgetriebe Gesundheit und Leben in den Dienst ihrer Nebenmenschen stellen.

Paris ist wie keine andere Stadt des Kontinents reich an Denkmälern, bestimmt, das Andenken der großen Männer Frankreichs zu erhalten. Alle diese Denkmäler zieren die schönen öffentlichen Plätze. Außer dem Grabmonument auf dem Kirchhof von Montparnass besitzt die Stadt noch ein anderes Feuerwehrdenkmal, das nicht auf einem Friedhof, sondern in einer der schönsten Vorstädte steht. Dasselbe wurde vor hundert Jahren dem Feuerwehrkommandanten Manternach, der weit über hundert Menschenleben aus den Flammen des Feuers und den Glutten der Seine und Marne gerettet, auch im Kriege 1870/71 im Dienste des Roten Kreuzes wahre Heldentaten ausführte, gesetzt. Kommandant Manternach war Ausländer, Luxemburger, verließ als junger Mann sein Vaterland, kam nach Paris, war Fabrikaußseher in Joinville-le-pont und brachte es durch Umsicht, Energie und rastlosen Fleiß zu selbständiger Stellung. Seine freien Stunden, ja mehr als diese, Geld, Gesundheit und Leben stellte er in den Dienst der Nächstenliebe.

Die Berufsfeuerwehr Paris ist dem Kriegsminister hinsichtlich Disziplin, Avancement und den Militärgesetzen unterstellt.

Anders ist das Verhältnis der Feuerwehren in der Provinz. Diese sind Gemeindefeuerwehren und dem Minister des Innern unterstellt. Berufsfeuerwehren haben nur die Städte Lyon, Marseille, Bordeaux, Nantes und Havres, welche mit automobilen Dampfsprizen, überhaupt wie die Feuerwehr in Paris ausgerüstet sind. Alle übrigen Städte haben freiwillige Feuerwehren. Eine Feuerwehr von 250 Mann ist ein Bataillon und wird von einem Major kommandiert; eine solche von 100 Mann und mehr eine Compagnie, die ein Kapitän befehligt, eine minderstarke eine Subdivision, hat als Kommandanten einen Leutnant. Jede Feuerwehr darf nur die unbedingte Anzahl von Offizieren haben, welche auf Vorschlag des Gemeinderats und Präses vom Staatsoberhaupt ernannt werden. Die Anzahl, daß bei einer Feuerwehr von 25, 30, 50 Mann 6—8 Leute in Offiziersuniform mit langem Säbel herumrasseln, wie es zuweilen Mode ist, geht in Frankreich nicht an. Das ganze Feuerwesen ist durch das Gesetz geregelt. Die Offiziere sind zu wählen unter ehemaligen Offizieren, Unteroffizieren, Genietruppen und Artilleristen der Armee, auch Baubeamte, Minenbeamte usw. können zu Feuerwehroffizieren ernannt werden.

Die Ausbildung der Feuerwehren ist eine durchaus sachliche. Jedes Jahr finden Spritzenkurse mit Preisverteilungen, Chargenkurse usw. statt. Bei jeder Feuerwehr befindet sich ein von der Gemeinde ernannter und bezahlter Gerätehauswärter, und ist das Steig- und Löschmaterial stets in bestem Zustande. Die Gemeindeverwaltung ist durchaus Herr ihrer Feuerwehr; der Landes- und Departementsverband hat nur die Aufgabe, das Feuerwehrwesen im allgemeinen zu fördern, zu verbreiten, in sachlicher Weise durch erprobte feuerwehr- und maschinentechnisch gebildete Offiziere inspiizieren zu lassen usw.

Jede Feuerwehr besitzt eine kleine oder größere Bibliothek, mit zunächst den Schriften inländischer Autoren, aber nur Bücher, wie sie den Bedürfnissen der Feuerwehr angepaßt sind. Auch das „Manuel complet des sapeurs pompiers“, Uebungsbuch eines Ausländers, findet man in zahlreichen Bibliotheken.

(Mitt. a. d. Gebiete d. Feuerlöschw. Prag.)

Rauchproben im Wiesbadener Residenztheater.

Hierüber berichtet der städtische Branddirektor Stahl in der „Feuerpolizei“-München: Am 1. September d. J. wurde das neuerebaute Residenztheater eröffnet, welches u. a. auch mit moderner Bühnenlöschrichtung versehen worden ist. Das Theater steht von drei Seiten frei, die vierte Seite mit der Fassade liegt nach der Luisenstraße zu, in welcher sich das Festibül, Zugänge zu den Rängen, Bureauis und das Theater-Café befinden. Im Zuschauerraum sind wie üblich Parterre, 1. und 2. Rang, sowie der sog.

Balkon, welche zusammen für 800 Zuschauer Platz bieten; jedenfalls also kein großes, aber doch immerhin den hiesigen Verhältnissen entsprechendes intimes Theater von mittlerer Größe.

Von allen Rängen führen besondere Notausgänge über breite eiserne Treppen zu beiden Seiten des Hauses nach den 5 m breiten Höfen, so daß das Theater im Falle einer Panik ohne besondere Störungen innerhalb drei Minuten vom Publikum verlassen werden kann.

Gegen Feuergefährdung sind besondere Sicherheitsmaßregeln getroffen, und zwar wurden 15 Hydranten mit 52er Schläuchen, Storzkupplung nach der Normale der städtischen Feuerwehr (Druck der Wasserleitung ist in Höhe der zweiten Galerie noch 6,52 Atm.), ferner zwei Haupt- und vier Nebenmelder, beide an besonderen Linien geschaltet, sodann in der Wachtstube Staats- und Privattelephon, letzteres in direkter Verbindung mit der Hauptfeuerwache und im Bühnenhause die neue Schischsche Bühnenlöschrichtung, bestehend aus den bekannten Wenderohren auf den Arbeitsgalerien und der Verieselung des eisernen Vorhanges angebracht.

Das Bühnenhaus ist 20,50 m hoch, 10,50 m tief und 15,20 m breit; im oberen Teil wurden sechs Rauchklappen (in Summa 8 qm) vorgehängt.

Im Zuschauerraum, direkt im durchbrochenen Projektionsbogen, befindet sich in der ganzen Breite der Bühne ein bis unter das Dach führender hohler Raum, in dessen Außenwand ebenfalls sechs Rauchklappen mit zusammen 8 qm Flächenraum angebracht wurden. Der Bauleitung des Theaters war die Auflage gemacht worden, vor der definitiven baupolizeilichen Abnahme des Theaters in eine vollständige Verqualmung des Bühnenhauses sowie praktische Anwendung der vorhandenen Löschrichtungen nach diesseitiger Angabe zu willigen. Erstere erklärte sich mit diesen Bedingungen einverstanden, und so konnten am 10. September, vormittags 9 Uhr, nach vorausgegangenem instruktivem Vortrage für die Feuerwehrmannschaften in Anwesenheit der Vertreter der königlichen und städtischen Körperschaften, der Intendantur des königl. Theaters und geladenen Gästen die betreffenden Versuche vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wurde der Bodenbelag der Bühne entfernt und in der Vertiefung eine Fuhre Hobelspäne mit Puzlappen und Stroh vermengt, in Brand gesetzt. Dieses Brennmaterial wurde jedoch heftiger Rauchentwicklung etwas angefeuchtet. Die Posten auf den Arbeitsgalerien standen an den Wenderohren bereit, durften jedoch vorerst nicht Wasser geben; auch zur weiteren Sicherheit lagen eine Anzahl Schlauchleitungen unter Druck bereit.

Als die dicken Rauchwolken in die Höhe stiegen, wurde das Zeichen zum Herablassen des Wellblechvorhanges und zur Verieselung desselben gegeben. Das mit der letzteren erzielte Resultat war ein sehr günstiges, denn das den Vorhang zu beiden Seiten bespülende Wasser ließ den Rauch nicht durch, wobei ich bemerke, daß die Rauchklappen im Bühnenhause noch nicht geöffnet waren.

Acht Minuten nach dem künstlichen Ausbruch des Feuers mußten die Bühnen- und Galerieposten ihre Plätze verlassen, zuvor hatten jedoch die Galerieposten noch die Wenderohre in Tätigkeit gesetzt. Instruktionsgemäß hatten diese Posten beim Verlassen der Bühne die eisernen Türen offen stehen gelassen, so daß durch den entstandenen Luftzug der Rauch nach dem Vorhang getrieben wurde; aber auch in diesem Falle drang der Rauch nicht in den Zuschauerraum.

Nach vierzehn Minuten wurden die Rauchklappen geöffnet, in der Annahme, daß der sehr starke Qualm rasch abziehen würde; man sah sich aber, obwohl zunächst einige Türen offen standen und Luftzug eingetreten war, in der gehegten Erwartung sehr getäuscht. Die Rauchklappen, welche in einem Winkel von 45 Grad nach oben gezogen wurden, bildeten ein regelrechtes Dach, und der Rauch blieb beinahe in den Oeffnungen stehen. Erst nachdem alle im Bühnenhause vorhandenen Fenster neben den Klappen geöffnet wurden, was bei der kolossalen Rauchmenge von innen gar nicht möglich war, zog der Rauch innerhalb sechs Stunden langsam ab.

Der Bauleitung wurde nun die Auflage gemacht, die Rauchklappen sämtlich nach unten schlagend abzuändern und alles für eine nochmalige Probe vorzubereiten. Diese fand am 22. Juni statt und damit der erwartete sehr befriedigende Abschluß.

Wie bei der ersten Probe, so waren auch dieses Mal große Mengen Hobelspäne usw. in Brand gesetzt, der Wellblechvorhang jedoch nicht sogleich herabgelassen worden. Dafür wurden zwei Wenderohre so eingestellt, daß beim Wasser-

geben das Wasser aus einer Höhe von 19 m gleich einer starken Brause wirken mußte. Hierbei wurde die Wahrnehmung gemacht, daß durch diesen starken Regen der Rauch nach unten und in den Zuschauerraum gedrückt wurde. Obwohl durch den hohen Raum im Profzeniumsbogen sofort Rauch abgezogen wurde, war doch schon nach vier Minuten der Balkon über dem zweiten Rang davon erfüllt.

Nach Niedergang und Berieselung des Vorhanges wurde der Zuschauerraum vom Bühnenraum vollkommen abgedichtet; ebenso konnten nach Abstellung der Wenderöhre von außerhalb der Bühne die sehr starken Rauchmassen durch das verbesserte Rauchklappen-system rasch abziehen, wodurch das Betreten der Bühne innerhalb einer Stunde wieder soweit möglich war, daß eine Besprechung auf derselben stattfinden konnte.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Falsche Einladungen von Gästen zu Vereinslustbarkeiten.] Wohl alle Vereine lassen an ihren Festlichkeiten auch Nichtmitglieder teilnehmen, verfahren aber bei ihren Einladungen oft recht unvorsichtig. Die unangenehme Folge ist häufig eine polizeiliche Bestrafung sämtlicher Vorstandsmitglieder. So müssen wir jetzt von einem Verein berichten, dessen vier Vorstandsmitglieder mit je 20 M., insgesamt also mit 80 M. Polizeistrafe, belegt wurden, weil die Festlichkeit des Vereins durch Zulassung „nicht ordnungsmäßig geladener Personen“ in eine öffentliche Lustbarkeit umgewandelt war. Derartige Strafen, die immer ein großes Loch in die Kasse des Vereins bzw. des Befrahten reißen, lassen sich in dessen leicht vermeiden. Der Vorstand beachte nur die aus-

jährlichen Weisungen über die richtige Form der Einladung von Gästen in Emil Müllers neuem Buche: „Die Vereins- und Versammlungspolizei“, welches anstelle seines inzwischen veralteten Buches: „Die Privatvereine“ getreten und 200 Seiten stärker ist als dieses. In dem Abschnitte „Gäste bei Vereinslustbarkeiten“ findet man Aufschluß über folgende Fragen: a) Zulässigkeit von Gästen, b) Wer ist ordnungsmäßiger Gast?, c) Familienangehörige, weibliche Personen und Kinder als Gäste, d) Einladungen ganzer Vereine in corpore, e) Richtige und falsche Form der Einladung, f) Zulässige Anzahl der Gäste, g) Eintritts- und Tanzgeld von Gästen, h) Verschleiertes Eintrittsgeld, Programm- oder Gardebongeld, i) Unentgeltliche Zulassung fremder Personen, Zutritt als Zuschauer, k) Bewirtung der Gäste durch den Verein, l) Jugendliche Personen bei Vereinslustbarkeiten. Ueberhaupt ermöglicht das neue Buch, welches in erster Linie für den Nichtjuristen geschrieben ist, die sofortige Prüfung der Gefezmäßigkeit behördlicher Strafen, Beschränkungen, Stempel- und Lustbarkeitssteuerforderungen gegen Vereine. Wir können seine Anschaffung nur empfehlen. Preis 4 M. und 35 Pf. Porto, bei Nachnahme 4,55 M. Zu beziehen vom Ver-fasser: Emil Müller-Halle a. S., Schließfach 210.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

Zigarren

leicht, mild u. wohlbekömmlich; hergestellt aus den edelsten, rein überseeischen Tabaken, empfehle ich zu nachstehenden billigen Preisen gegen vorherige Kassa oder Nachnahme:

- Astra 100 St. netto M. 10,—
- Kronprinz 100 St. netto M. 7,50
- Kaiser Wilhelm II 100 St. netto M. 6,75
- 1851 Pflanze 100 St. netto M. 6,—
- Zeppelin 100 St. netto M. 5,—

Theodor Oppermann
Minden i. Westf., Scharnstr. 11.

FEUER-
Lösch-Einrichtungen. &
Kömpl. Ausstattung
für Feuerwehren.



AUG. HÖNIG G.m.b.H.
KÖLN-NIPPES
Feuerlöschgeräte-Armaturen-Fabrik.
Geschäftsgründung 1832.

Neu! Fraenknecht, Feuerschutz i. d. Landwirtschaft 30 Pf. inkl. Porto 35 Pf., Nachn. 60 Pf., **Rennert** das Feuerlöschwesen, Rechte u. Pflichten der freiw. Feuerwehren in Preussen. Gesetze, Ministerialerlasse, Verfüg., Musterstat. etc. II. Auflage. 3 Mk. bei Vorhereins., 3,45 Mk. bei Nachn. **Georg Gradenwitz**, Feuerwehr-Buchhdlg., **Berlin NW. 5**, Stendalerstrasse 12. Besonders empfehle: **Der Vereinsredner für Feuerwehren**, enthält 72 Reden, Mk. 1.20, m. Porto Mk. 1.25, Nachn. Mk. 1.50. 1649

**Vereinigte
Feuerwehrgeräte-
fabriken G.m.b.H. Ulm a/D.**

Der Firma gehören an:
C. D. Maglrus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun, A. G. Nürnberg.
Gustav Ewald, Cüstrin-N.
J. G. Lieb, Biberach a.R.

Alle Artikel für Feuerwehren

1576

C. Thorn, Elberfeld
Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfeilt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken, Laternen, Fackeln, Hakenleitern, Schiebeleitern, Dachleitern, Schlauchhaspel und Gerätewagen in verschiedenster Ausführung, Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Hakenleitern mit hohlem Haken aus Mannesmann-Stahlrohr

ungemein leichtes Gewicht.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1413

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878. 1447

Spezialabteilung:
Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

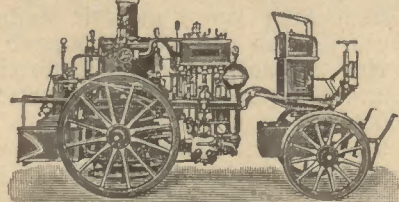
Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

Ausführung geschieht nach Sozietäts-Vorschrift. Referenzen stehen zu Diensten.



E. C. Flader, Jöhstadt in Sa.

Gegr. 1860. Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte, als Gegr. 1860.

Dampf-, Motor- u. Gasspritzen für Pferdezug u. Automobilbetrieb, Drehleitern, mechanische Schiebeleitern, D. R. G. M., Mannschafts- und Gerätewagen, Schlauchwagen, Feuerwehr-Ausrüstungen, Armaturen, Schläuche.